

## **Finanzordnung**

Grundlage der Finanzordnung ist die gültige Satzung des Vereins.

Der Verein finanziert sich vorwiegend aus Mitgliedsbeiträgen.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten zur Absicherung der Vereinsarbeit und zur Begleichung von Sachkosten sind das Sponsoring und zweckgebundene Spenden. Anträge in den Kommunen, Verwaltungen und Ämtern auf Fördermittel, Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden, eigene Einsparungen und eine überlegte Führung und Organisation der Vereinsarbeit unterstützen die finanzielle Absicherung der Vereinsarbeit.

Für die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Vereins sind die satzungsgemäße Verwendung, der ordnungsgemäße und abrechenbare Umgang und das Prinzip der Sparsamkeit zu gewährleisten.

Die Verwendung der finanziellen Mittel entsprechend den Satzungszwecken und der ordnungsgemäße Umgang werden turnusmäßig dem Finanzamt vorgelegt und dort auf Anerkennung gemeinnütziger Zwecke des Vereins und auf die Berechtigung zur Ausstellung von Spendenbestätigungen für steuerliche Zwecke geprüft.

Das Kalenderjahr gilt dabei als Geschäftsjahr.

Für die ordentliche und eingeschriebene Mitgliedschaft beim HVD Humanisten Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist ein Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Die jeweilige Höhe wird in der Beitragsordnung festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag wird per Einzugsermächtigung erhoben und jährlich im 2. Quartal am 1. April des jeweiligen Jahres von den Mitgliedern eingezogen.

Aus dieser Mitgliedschaft leiten sich die Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder ab.

Die finanziellen Mittel des Vereins werden vorwiegend verwendet, um folgende Kosten zu begleichen:

- Den Mitgliedsbeitrag des Bundesverband HVD
- Kosten für den Druck von Aufnahmeanträgen und Informationsmaterial
- Kosten zur Herstellung von Prospekten, Faltblättern, Aufklebern, und zur Beschaffung von Werbemitteln und Ehrenpräsidenten
- Allgemeine Geschäfts- und Sachkosten für Aufwendungen zur Unterstützung und Führung von Mitgliedergruppen

- Kosten für Aktivitäten des gewählten Landesvorstands, seiner Arbeitsgruppen sowie für Aufwendungen ehrenamtlich für Vereinsprojekte tätige Mitglieder
- Aufwendungen für Mieten, Energie- und Fernsprechgebühren, Büromaterialien, Porto und allgemeine Verwaltung

Für Fahrten mit dem Privat-PKW zur Erfüllung von Vereinsaufträgen wird sowohl für Fahrten außerhalb als auch innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein Kilometergeld von

0.20 € pro zurückgelegtem Kilometer

gezahlt.

Zur Erstattung von Kosten, die mit dem Privat-Kfz durchgeführt wurden, muss das dafür vorgesehene Formularblatt verwendet werden.

Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Erfüllung solcher Aufträge wird der tatsächlich entstandene Aufwand erstattet.

Der HVD Humanisten Mecklenburg-Vorpommern e.V. führt ein Geschäftskonto bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ 140 520 00)

Vorstand gemäß § 26 BGB sind die/der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Je zwei von ihnen sind gemeinsam berechtigt, durch gemeinschaftliche Unterschrift über finanzielle Transaktionen zu verfügen (siehe Satzung § 8).

Dabei gilt eine Abstufung insoweit, dass die Verfügungsberechtigten über kleinere Ausgaben bis zu einer Höhe von 300 € Jahressumme entscheiden können, ohne eine Beratung in der Vorstandsbesprechung abzuwarten. Darüber hinausgehende Beträge bedürfen der Beratung und Bestätigung in der Vorstandsbesprechung und Aufnahme ins Protokoll.

Nicht verbrauchte finanzielle Mittel aus dem laufenden Geschäftsjahr bilden den Rücklagefonds zur Absicherung und Fortführung des folgenden Geschäftsjahres.

Die Arbeit mit den finanziellen Mitteln des Vereins wird durch die gewählte Revision mindestens einmal jährlich geprüft und ein entsprechender Bericht angefertigt.

\_\_\_\_\_

Diese Finanzordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24. Oktober 2009 in Kraft.

Diese Finanzordnung wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20. Oktober 2012 geändert. (Änderung der Fahrtkostenpauschale mit dem PKW)

Diese Finanzordnung wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Oktober 2013 geändert. (Änderung des Verfahrens zum Einzug der Mitgliedsbeiträge)